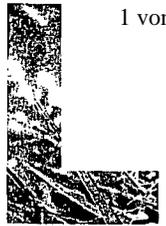


NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

XXIV. GP.-NR
11550 IAB

20. Juli 2012
zu 11766 J

lebensministerium.at



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0119-I/3/2012

Wien, am 19. Juli 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen
und Kollegen vom 30. Mai 2012, Nr. 11766/J, betreffend
Biomasse-Kraftwerke der Bundesforste

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen
und Kollegen vom 30. Mai 2012, Nr. 11766/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 17:

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegenden Fragen nicht
vom Interpellationsrecht umfasst sind. Dieses beschränkt sich in Bezug auf selbständige
juristische Personen auf die Rechte des Bundes und die Einflussnahme seiner Organe und
umfasst nicht die operative Geschäftsführung der ÖBf AG. Diese obliegt dem bestellten
Vorstand in Gesamtverantwortung, wobei dieser der Kontrolle durch den Aufsichtsrat der ÖBf
AG unterliegt. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass die Fragen nicht beantwortet
werden können.

Der Bundesminister:

